

## XVIII. Öffentliche Sicherheit.

### A. Die k. k. Civil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon, welcher sich auf das gesammte erweiterte Gebiet der Stadt Wien und zwei benachbarte Gemeinden (Floridsdorf und Groß-Neudorf) erstreckt, umfaßt ein Gebiet von 19.392 Hektar, in welchem bei der letzten Volkszählung vom 31. December 1890 30.398 Gebäude mit 1,391.972 Bewohnern, darunter 22.651 Militärpersonen, gezählt wurden.

In dem Verhältnisse der Gemeinde zur k. k. Civil-Sicherheitswache ist im Laufe der Berichtsperiode keine Veränderung eingetreten.

Der systemisirte Stand der k. k. Civil-Sicherheitswache wies im Jahre 1897 3049 Stellen auf; hiervon entfallen 38 auf Beamte, 260 auf Inspectoren und 2751 auf Wachmänner.

Auf Grund einer in der Sitzung des Gemeinderathes vom 22. December 1897 gestellten Interpellation, betreffend die häufigen Klagen über den Mangel an Sicherheitswache und die dadurch bedingte Unsicherheit in den weiter entfernten Bezirken der Stadt, wurde die k. k. Polizei-Direction um Abhilfe dieses Übelstandes ersucht. Seitens des Leiters derselben wurde mitgetheilt, daß er eine Vermehrung der Sicherheitswache anstrebe und die erforderlichen Einleitungen treffen werde.

Bezüglich der Verhandlungen wegen der im städtischen Polizeigefängnisse im VI. Bezirke für Zwecke der Gerichts- und Staatspolizei verwendeten Localitäten wird hier auf die im Abschnitte IX, Seite 72 dieses Berichtes gemachten Angaben verwiesen.

### B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung wurden im XVIII. Abschnitte des letzten Verwaltungsberichtes eingehend besprochen, daher auf die dort gemachten Bemerkungen verwiesen werden kann.

Im Jahre 1897 wurden 6031 Personen abgeschoben, 2925 Personen durchgeschoben und 401 Personen zugeschoben. Die Gesamtzahl der vom Magistrate behandelten Schüblinge betrug daher 9357.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 3686, Landstreicherei und Betteln aus Arbeitscheu bei 484, Prostitution bei 37, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigenthums nach Austritt aus der Straf- oder Zwangshaft bei 645, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 1136 und sonstige Anlässe bei 43 Personen.

Nähere Angaben über das Geschlecht, das Alter und den Familienstand, sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Auf Grund des Statthaltereis-Erlasses vom 16. April 1890, Z. 66,890, womit den niederösterreichischen Gemeinden zur Pflicht gemacht worden ist, Corrigenden im Alter von unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener, verlässlicher und in jeder Hinsicht vorwurfsfreier Begleiter in die jeweiligen Besserungsanstalten zu überstellen, wurden von der Gemeinde Wien als Schubstation im Berichtsjahre 59 Knaben und 10 Mädchen an die Landesbesserungsanstalten: Eggenburg in Niederösterreich, Messendorf in Steiermark, Brünn und Neutitschein in Mähren, Kostenblatt und Dpatowitz in Böhmen überstellt. Von diesen Kindern waren 19 Knaben in Wien heimatberechtigt.

Die Zahl der Localarrestanten, zu welchen die von den k. k. Polizeibehörden wegen Subsistenz- und Ausweislosigkeit, sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in interimistische Obforge der Gemeinde gegebenen Personen gehören, und welchen vor allem die zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung gezählt werden müssen, betrug im Jahre 1897 734.

In Ausführung des gegen die zunehmende sittliche Verwahrlosung und Verrohung der heranwachsenden Jugend gerichteten Statthaltereis-Erlasses vom 3. Mai 1897, Z. 31.254, werden Corrigenden, subsistenz- und mittellose Personen, endlich Individuen, welche eine aus der politischen Verwaltung herrührende Arreststrafe verbüßen — im Alter unter 18 Jahren — in gemeinschaftlicher Verwahrung, jedoch abge sondert von den übrigen detenierten Personen angehalten.